

29. August 2023

## **Greenpeace Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan 2023**

via Mail: [nekp@bmk.gv.at](mailto:nekp@bmk.gv.at)

Einen ambitionierten und umfassenden Klimaplan vorzulegen, ist dringender als je zuvor. Die aktuellen Wetterextreme des Sommers 2023, von Waldbränden über Monsterstürme bis hin zu neuen Hitzerekorden, sind nur ein Vorgeschmack auf die dramatischen Folgen, wenn die CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht radikal gesenkt werden. Um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, muss der weltweite CO<sub>2</sub>-Ausstoß laut Weltklimarat (IPCC) bis zum Jahr 2030 halbiert werden und bis spätestens 2050 auf Null sinken. Nur so kann die Erderhitzung auf 1,5°C begrenzt und können die schlimmsten Folgen der Klimakatastrophe vermieden werden. Europa trägt eine besondere Verantwortung für die Erreichung der Pariser Klimaziele. Die EU-27-Mitgliedstaaten sind in Summe betrachtet die drittgrößten Emittenten weltweit – nach den USA und China.

Greenpeace begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme des Energie- und Klimaplan (NEKP). Der aktuelle Entwurf des Energie- und Klimaplan ist unzureichend, um das für Österreich verbindliche EU-Ziel bis 2030 zu erreichen, sowie die Klimaneutralität Österreichs bis 2040, um somit einen fairen Beitrag im Kampf gegen die Klimakrise zu leisten. Es ist daher dringend notwendig, weitere Maßnahmen in den Nationalen Energie- und Klimaplan aufzunehmen, bevor dieser an die EU-Kommission übermittelt wird. Im Folgenden beurteilt Greenpeace den **Prozess und die Rahmenbedingungen** für den NEKP und zählt **55 weitere Maßnahmen** auf, um den Nationalen Energie- und Klimaplan zu stärken.

### **Prozess & Rahmenbedingungen**

#### **Zielsetzung**

Greenpeace begrüßt das Vorhaben der jetzigen Bundesregierung, Österreich **bis 2040 klimaneutral** zu gestalten und kritisiert gleichzeitig, dass diese Zielsetzung nach wie vor nicht gesetzlich verankert ist, beispielsweise im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes. Damit einher geht eine fehlende Verbindlichkeit für die Zielsetzung, ein fehlender konkreter Reduktionspfad für die einzelnen Jahre bis 2040 sowie Gegenmaßnahmen für den Fall, dass Österreich die vorgegebene Reduktion der Treibhausgase pro Jahr nicht schafft. Zudem weist Greenpeace darauf hin, dass auch die Langfriststrategie (LTS 2050) einer Überarbeitung bedarf, da diese an das neue Ziel angepasst werden muss.

Greenpeace hat in den vergangenen Jahren bereits mehrfach angemerkt, dass das **EU-Ziel 2030 von -55 Prozent gegenüber 1990 unzureichend ist**, um einen fairen Beitrag zur Begrenzung der Temperatur auf das Pariser Limit von 1,5 Grad globaler Erhitzung zu leisten. Der Appell lautet daher, das EU-Ziel auf -65 Prozent anzuheben. Auch Österreich muss bei der Lastenteilung (ESR) entsprechend mehr leisten. Für Österreich schlägt Greenpeace deshalb eine Zielsetzung von **-57 Prozent bis 2030 gegenüber 1990** vor, gemäß den Berechnungen des Wegener Centers und Scientists for Future<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> <https://at.scientists4future.org/2021/10/04/wegener-center-wir-muessen-jedes-jahr-45-mio-t-co2-einsparen-um-bis-2040-klimaneutral-zu-werden/>

Greenpeace begrüßt das Ziel, die erneuerbaren Energieträger gemessen am **Brutto-Endenergiebedarf auf 60 Prozent bis 2030** zu steigern, wie die Umweltschutzorganisation in der letzten NEKP-Stellungnahme im Jahr 2019 gefordert hatte. Gleichzeitig ist Kritik am niedrigen Energie-Effizienz-Ziel zu üben. Diverse Studien belegen, dass der Energieverbrauch halbiert werden muss, damit erscheint eine Zwischenzielsetzung von -18 Prozent wenig ambitioniert und sollte auf mindestens 30 Prozent bis 2030 angehoben werden.

Greenpeace begrüßt, dass **Sektorziele** für das EU-Ziel 2030 im NEKP festgelegt wurden, kritisiert jedoch gleichzeitig, dass diese gesetzlich noch nicht verankert sind. Dies sollte schnellstmöglich mittels Klimaschutzgesetz passieren, in dem auch der Reduktionspfad der Treibhausgase für die Sektoren bis 2030 festgehalten werden muss.

### **Klare, spezifische Maßnahmen-Formulierungen**

In vielen Bereichen bleiben die im NEKP vorgeschlagenen Maßnahmen schwammig, das heißt ohne konkrete, quantifizierbare Bezifferung (in Form von Budget, Steigerungszahlen usw.) oder Zeitrahmen bzw. jährlichen Zwischenzielen für die Umsetzung. Dies erschwert die Beurteilung der im NEKP vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Maßnahmen sollten in der Überarbeitung spezifiziert werden. Zudem sollten, wo möglich, alle Maßnahmen aus weiteren Programmen (z. B. Masterplan Radfahren 2030) im NEKP gelistet werden, so dass ein leichter Gesamtüberblick aller Maßnahmen und deren Beurteilung ermöglicht wird.

### **Fortschrittsbericht & WAM-Szenario**

Eine Bereitstellung des Fortschrittberichts zum letzten NEKP (zu englisch: **NECPR** - first integrated national energy and climate progress reports - Deadline: 15. März 2023<sup>2</sup>) in einem leicht lesbaren Format ist wünschenswert, sodass den Anspruchsgruppen ermöglicht wird, anhand von Daten zu beurteilen, welche Fortschritte seit Übermittlung des letzten NEKPs an die Kommission im Jahr 2019 erzielt wurden. Zudem kritisiert Greenpeace, dass im jetzigen NEKP-Entwurf keine Details zur Berechnung des WAM-Szenarios zu finden sind<sup>3</sup>. Die WAM-Szenario-Detaildaten, sowie die Daten für das im NEKP-Entwurf zitierte Transition-Szenario müssen möglichst rasch veröffentlicht werden. Siehe dazu auch die EU-Kommissionsempfehlungen für die Erstellung des NEKPs: *“Die Mitgliedstaaten müssen der Öffentlichkeit eine detaillierte Beschreibung der Annahmen, Parameter und Methoden zur Verfügung stellen, die für die endgültigen Szenarien und Projektionen verwendet wurden (...). Um die Transparenz, Validierung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu fördern, sollten so weit wie möglich frei zugängliche Instrumente und Daten verwendet werden.”*<sup>4</sup>

### **Referenzdokumente**

Der NEKP-Entwurf gibt an, auf die vom Europäischen Rat unterbreiteten länderspezifischen Empfehlungen (Stand: 12. Juni 2022) Rücksicht zu nehmen<sup>5</sup>. Es ist dringend anzuraten, bei der Überarbeitung des Plans auch auf die mittlerweile erneuerten und **aktuelleren Empfehlungen des**

<sup>2</sup> Gemäß den Artikeln 17 bis 25 der Governance-Verordnung

<sup>3</sup> (WAM = with additional measures; Prognose, in dem geplante Klimaschutzmaßnahmen eingerechnet werden, Gegensatz zu WEM-Szenario (with existing measures, indem nur die bereits vorhandenen Maßnahmen berücksichtigt werden).

<sup>4</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A52022XC1229%2802%29&from=EN>

<sup>5</sup> Siehe NEKP-Entwurf, Seite 26

**Rates** aus dem Mai 2023<sup>6</sup> zurückzugreifen. Viele Rahmenbedingungen (z. B. hohe Inflation, bestehende Abhängigkeit von russischem Gas) haben sich seither geändert.

## **Budget**

Ausführliche Finanzierungspläne und Budgetierungen der zusätzlichen Maßnahmen fehlen im jetzigen Entwurf, insofern können diese auch nicht beurteilt werden. Greenpeace fordert dringend eine Budgetierung der nötigen Mittel, um sicherzustellen, dass die im NEKP vorgeschlagenen Maßnahmen auch finanziert werden können. Im finalen Plan sollte ein detaillierter Finanzplan für alle geplanten Investitionen enthalten sein, der sowohl auf kosteneffizienten Einsatz von öffentlichen Geldern setzt, als auch private Investitionen und innovative Finanzinstrumente inkludiert.

## **Carbon Capture and Storage**

Greenpeace bezieht kritisch Stellung zu den Plänen rund die Kohlenstoffspeicherung (Carbon Capture and Storage - CCS) im NEKP, da diese Technologie immer eine "End-of-Pipe"-Lösung sein wird, bei der CO<sub>2</sub>-Ausstoß fortgesetzt wird. Sie trägt daher nicht zum Umbau unserer Gesellschaft bei, sondern birgt im Gegenteil die Gefahr, dass Technologien mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen fortbestehen. Deshalb ist für Greenpeace wichtig, vor dem Beginn des Aufbaus einer großindustriellen Entsorgungsinfrastruktur mit CCS (z. B. Rohrleitungssystem, CCS-Speicherstätten, Monitoring-Anlagen) auch Alternativszenarien zu prüfen, die ohne CCS auskommen. Kohlenstoffspeicherung im großen Stil einzuplanen ist fahrlässig, da viele Fragen (z. B. langfristige Auswirkungen auf die Umwelt oder Sicherheit) noch ungeklärt sind und dies dem Vorsorgeprinzip widerspricht. Es fehlt eine solide, unabhängige Wissensbasis zum Thema, um solch weitreichende Entscheidungen zu treffen.

## **Vernachlässigung von Methan-Emissionen**

Konkrete Ziele für die Reduktion von Methan-Emissionen, sowie die Implikationen der EU Methan-Strategie fehlen im Entwurf und sollten im finalen Plan Eingang finden. Dazu zählt die verpflichtende Messung, Berichterstattung und Überprüfung der Methanemissionen im Energiesektor, sowie die Reduktion der Methanemissionen durch obligatorische Lecksuche und -reparatur sowie ein Verbot des Ablassens und Abfackelns von Gas.

## **Arbeitskräfte**

Greenpeace weist auf den Handlungsbedarf in Bezug auf den Arbeitsmarkt hin. Österreich hat derzeit die höchste Quote an unbesetzten Stellen in der EU. Die EU warnt zusätzlich, dass Qualifikationsdefizite den grünen Übergang behindern<sup>7</sup>. So gab es 2022 mitunter zu wenig Bauingenieur:innen oder Dachdecker:innen am Arbeitsmarkt. Greenpeace appelliert, schnell greifende Arbeitsmarktmaßnahmen im NEKP vorzusehen, um die Energiewende nicht zu blockieren.

---

<sup>6</sup> [https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-06/ip244\\_en.pdf](https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-06/ip244_en.pdf)

<sup>7</sup> [https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-06/ip244\\_en.pdf](https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-06/ip244_en.pdf)

## Weitere & ambitionierte Maßnahmen

Im Folgenden sind 55 konkrete Maßnahmen genannt, die den NEKP stärken sollen, um die Lücke zu den EU-Klimazielen zu schließen.

### 1. Anhebung des CO<sub>2</sub>-Preis

Die Einführung der sozial-ökologischen Steuerreform war ein wichtiger Schritt, um CO<sub>2</sub>-Emissionen einen Preis zu geben, jedoch bleibt der Betrag gering und führt nur zu sehr schwacher Lenkungswirkung. Um der Kostenwahrheit näher zu kommen, sollte der CO<sub>2</sub>-Preis bereits bis **2025** auf **mindestens 150€/Tonne CO<sub>2</sub>** steigen und bis **2030** auf **300€/Tonne CO<sub>2</sub>** gesteigert werden. Sobald der CO<sub>2</sub>-Fixpreis zu einem "Markt" überführt wird, sind die vorgeschlagenen Summen als CO<sub>2</sub>-Mindestpreis (z. B. um einen Preisverfall bei Wirtschaftseinbruch zu verhindern) zu werten.

### **Ende der fossilen, klimaschädlichen Subventionen und Förderungen**

Der CO<sub>2</sub>-Preis kann nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn gleichzeitig auch klimaschädliche Subventionen abgeschafft werden in den Bereichen Verkehr, Energie und Landwirtschaft. Ebenso hat sich Österreich zusammen mit den restlichen Ländern der Weltgemeinschaft bei der Klimakonferenz in Glasgow im Jahr 2021 dazu verpflichtet, die Subventionen für fossile Energien auslaufen zu lassen. In Anlehnung an die WIFO Studie<sup>8</sup>, schlägt Greenpeace insbesondere folgende Maßnahmen vor, die **ab dem Jahr 2024** greifen sollen:

2. Abschaffung der Mineralöl-Vergünstigung für Diesel
3. Abschaffung der Mineralöl-Steuerbefreiung der Binnenschifffahrt
4. Abschaffung der Kerosin-Steuerbefreiung
5. Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung für grenzüberschreitende Flüge
6. Streichung von Steuerbegünstigungen für KFZ-Aufwendungen im Rahmen des Dienstverhältnisses (z. B. Fahrtkostenvergünstigungen, Kilometergeld)
7. Ende der pauschalen Besteuerung von Dienstwagen und Abstellplätzen
8. Ende der Verpflichtung zur Errichtung von KFZ-Stellplätzen
9. Ende der Energiesteuerbefreiung bei nichtenergetischer Verwendung fossiler Energieträger
10. Ermäßigte Mehrwertsteuer nur mehr für klima- und umweltschonend produzierte Lebensmittel und Grundnahrungsmittel (u. a. Ende des vergünstigten Steuersatzes auf Fisch, Fleisch, Wurst und Eier)
11. Ende der Befreiung von der Mineralölsteuer für Biokraftstoffe und Bioethanolgemische

### **Maßnahmen im Verkehrsbereich**

Greenpeace empfiehlt folgende weitere Maßnahmen umzusetzen, um die Emissionen im Verkehrssektor – die von 1990 bis 2021 um 57 Prozent gestiegen sind – drastisch zu reduzieren.

12. Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen, Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen auf 80 km/h absenken
13. Citymaut in allen österreichischen Städten mit mehr als 30.000 Einwohner:innen für PKWs
14. SUV-Steuer nach französischem Vorbild<sup>9</sup> - gilt ab 1.800 Kilogramm und steigert sich um 10 Euro pro zusätzlichem Kilogramm
15. Einführung einer progressiven Flugticketabgabe - Eine Steuer, die pro Flug, der in einem Kalenderjahr absolviert wird, steigt. Dabei soll der erste Flug pro Person im Jahr mit 30 Euro besteuert werden, und sich dann um je 30 Euro pro Flug steigern (2. Flug: 60 Euro Steuer, 3. Flug 90 Euro Steuer, usw.).

<sup>8</sup> [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/klimaschutz/nat\\_klimapolitik/kontraproduktiv.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/kontraproduktiv.html)

<sup>9</sup> <https://www.welt.de/wirtschaft/plus218411838/Frankreich-SUV-Steuer-trifft-vor-allem-Porsche-Audi-und-Mercedes.html>

16. Gesetzliches Ende der Neuzulassungen von Pkw- und Kleintransporter-Verbrennungsmotoren bis spätestens 2027 (reine Diesel- und Benzinfahrzeuge bis 2025, Hybridfahrzeuge bis 2027) gemäß der Empfehlung des Klimarates
17. Fahrleistungsabhängige Maut auch für alle Fahrzeugkategorien unter 3,5 Tonnen auf Österreichs Bundesstraßen und meist frequentierten Landstraßen - beginnend mit 0,10 Cent / Kilometer linear steigend bis 2040 auf 0,50 Cent / Kilometer. Die Maut könnte je nach Tageszeit, Straßenart, öffentlichem Verkehrsnetz und Fahrzeug-Typ erweitert werden, um zielgerichtet und sozial verträglich zu wirken. Jedenfalls sollte es eine Rückerstattung für geringverdienende Pendler:innen geben, wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden sind.
18. Mobilitätsgarantie umsetzen - Innerhalb von 15 Minuten Gehzeit soll ein Mobilitätsangebot zur Verfügung stehen, 24 Stunden pro Tag und sieben Tage pro Woche, zumindest in allen Ortsgebieten.
19. Mindest-Taktung öffentlicher Verkehrsmittel von ein Mal pro Stunde von circa 5 bis 24 Uhr in ländlichen Gebieten und alle 15 Minuten in Ballungsräumen (gilt auch am Wochenende) sowie Mindestversorgung in Nachtzeiten inkl. Umstiegszeiten-Optimierung
20. Haltestellen-Verdichtung schrittweise erhöhen bis 2040 - damit diese 2040 um 25 Prozent höher liegen gegenüber 2020
21. Einführung grenzüberschreitender Klimatickets mit den österreichischen Nachbarländern
22. Einrichtung von Fahrgemeinschaftsspuren (englisch: High-Occupancy Vehicle Lane), um den Besetzungsgrad zu steigern. Bei dreispurigen Autobahnen steht immer eine Spur ausschließlich Fahrzeugen mit einem Besetzungsgrad von mindestens 2 Personen zur Verfügung.
23. Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene - maximal 100 Kilometer als zulässige Distanz für LKW-Gütertransport ab 2024, für längere Wege müssen Transporte auf die Schiene verlagert werden. Entsprechender Ausbau der Infrastruktur und Taktung des Güterbahnnetzes nötig.
24. Jährliche Steigerung der (wenn möglich baulich getrennten) Fuß- und Fahrradwege um fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr bis 2040, auch zu Lasten von KFZ-Fahrspuren
25. Verbot von Privatjet-Flügen innerhalb, von und nach Österreich, ausgenommen medizinische Flüge
26. Verbot von Inlandsflügen in Österreich
27. Verbot aller Kurzstreckenflüge von und nach Österreich, für die es eine zumutbare Bahnverbindung (das heißt, eine Bahnverbindung mit der der Zielbahnhof innerhalb eines Tages oder einer Nacht erreicht werden kann) mit entsprechenden Kapazitäten gibt bzw. bei fehlenden Kapazitäten Investitionen in Kapazitätserweiterungen.
28. Rascher Aufbau der Produktion von synthetischem, erneuerbar hergestelltem Kerosin in Österreich, um alle nicht vermeidbaren Flüge ab 2040 erdöl-frei betreiben zu können. Synthetische Treibstoffe sollen jedoch ausschließlich in schwer zu dekarbonisierenden Bereichen zum Einsatz kommen, nicht z. B. im PKW-Individualverkehr, wo es mit der Elektromobilität effizientere Lösungen gibt.

### **Maßnahmen im Energiebereich**

Der Energiebereich gilt als Schlüssel im Kampf gegen die Klimakrise. Dabei gilt es Maßnahmen zu setzen, die sowohl die Energieeffizienz steigern als auch den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben, jedoch gleichzeitig den fossilen Energien einen Riegel vorschieben. Letzter Punkt hat zusätzlich Bedeutung gewonnen, aufgrund des ungerechtfertigten Angriffskriegs von Putin auf die Ukraine, der eine rasche Loslösung von russischen, fossilen Energieträgern erfordert. Obwohl der Krieg bereits über ein Jahr andauert, hat sich Österreich unzureichend vom russischen Gas gelöst. Es benötigt eine signifikante Abnahme der Abhängigkeit Österreichs von fossilen Energieträgern aus

Russland, wie dies auch die EU in ihren Empfehlungen an Österreich klar stellt<sup>10</sup>. Um die Energiewende zu schaffen, benötigt es weitere Maßnahmen, wie:

29. Sofortiges Ende der Lizenzvergabe für neue fossile Explorationsprojekte in Österreich sowie ein Ende der fossilen Förderlizenzen in Österreich bis 2035 - nach französischem Vorbild<sup>11</sup>
30. Ausstieg aus Öl und Gas in Österreich bis 2035 - Diversifizierung der Gasimporte mit Loslösung von Gas aus autoritären Regimen (insbesondere Russland), mit Fokus auf Energiereduktion und Kompensation durch erneuerbare Energien, statt alternativen fossilen Gasquellen
31. Einführung von progressiven Stromtarifen unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße, um Energieeffizienz zu steigern - wie z. B. in Italien oder Kalifornien
32. Installationsgebot von PV-Anlagen auf allen neuen und bereits bestehenden Dach-, Fassaden- und Industrieflächen, sofern technisch möglich
33. Staatliches Sanierungsprogramm - Verpflichtende, gestaffelte Sanierung von allen Gebäuden in Österreich mit zehn Prozent Sanierungsquote pro Jahr, organisiert und teil-finanziert durch öffentliche Stellen und Gelder
34. Anpassung der langfristigen Renovierungsstrategie, sodass der Zielwert von null Emissionen bis 2040 erreicht wird, passend zum Klimaneutralitätsziel Österreichs 2040
35. Anpassung der Windfall-Profit Steuer (abgeleitet von der EU-Solidaritätsabgabe), sodass zehn Prozent des Durchschnittsgewinn als Übergewinn klassifiziert wird (basierend auf dem Durchschnitt der drei Jahre vor der Energiekrise) und mit 100 Prozent besteuert werden.

#### **Maßnahmen in der Landwirtschaft**

Um die Klimabilanz im Bereich der Landwirtschaft zu verbessern, sind zwei Stellschrauben besonders wichtig: Zum einen muss die Anzahl der Nutztiere, zum anderen der Einsatz von Stickstoff-Mineraldüngern reduziert werden. Folgende Maßnahmen sollten in den NEKP Eingang finden:

36. Ausbau der Agrarförderungen für den Verzicht auf Stickstoff-Mineraldünger in der konventionellen Landwirtschaft
37. Lebensmittelabfälle reduzieren - Ausweitung der in der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes festgelegten Meldepflicht für Supermärkte, wie viele Lebensmittel weggeworfen oder gespendet wurden auf weitere Bereiche wie z. B. lebensmittelproduzierende Betriebe, Gastronomie. Außerdem: Festlegung von konkreten Reduktionszielen auf Basis der gemeldeten Daten, um die massive Lebensmittelverschwendung in Österreich einzudämmen.
38. Der Einsatz von Kraftfutter soll um 25 Prozent reduziert werden - Kühe müssen primär mit frischem oder konserviertem Wiesenfutter gefüttert werden. Wenn Kraftfutter verwendet wird, so soll energiebetontes Kraftfutter lediglich in den ersten 120 Tagen der Laktation (oder wenn durch bestimmte Körperkonditionen einer Kuh erforderlich) gefüttert werden. Eine bedarfsgerechte Reduktion der Kraftfuttermenge kann so zumindest 25 Prozent betragen.
39. Kennzeichnungspflicht / Herkunftsnachweis / Haltungsnachweis - Fördern der Transparenz durch verpflichtende Kennzeichnung des Produktionswegs von Lebensmitteln: Nach Empfehlung des Klimarates eine einheitliche und verbindliche Kennzeichnung bei unverarbeiteten sowie verarbeiteten Produkten einführen, die in einer entsprechend leicht verständlichen, wissenschaftsgestützten Skalierung Auskunft über u. a. Treibhausgasemissionen, Transportwege, Ressourcenverbrauch gibt.
40. Reduktion der Produktion und des Verbrauchs von tierischen Produkten um 50 Prozent bis 2050 und gezielte Förderungen für Landwirt:innen, die von tierischer Lebensmittelproduktion auf pflanzenbasierte Lebensmittelproduktion umsteigen.

<sup>10</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52023DC0620>

<sup>11</sup> <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000036339396>



41. Ausbau des Bio-Anteils auf 40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bis 2030: Knapp 27 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Österreich werden im Moment biologisch bewirtschaftet. Dass ein Mehr an Bio-Landwirtschaft jedenfalls möglich ist, zeigen zahlreiche Studien seit Jahren: Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat bereits 2018 gemeinsam mit dem Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit an der Universität für Bodenkultur in einer Studie berechnet, dass sogar eine Umstellung auf ausschließlich biologische Landwirtschaft in Österreich bei einer Reduktion des Fleischkonsums von zehn Prozent und einer Umschichtung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durchaus möglich wäre.<sup>12</sup> Dies hätte unter anderem auch zur Folge, dass bis zu 39 Prozent an Treibhausgasemissionen eingespart und die externen Kosten für die Steuerzahler:innen (die etwa für die Trinkwasseraufbereitung durch Pestizid- oder Düngemittelrückstände anfallen) um zumindest 425 Mio. Euro jährlich reduziert werden würden.

42. 75 Prozent Bio-Anteil in der öffentlichen Verpflegung, öffentlichen Einrichtungen/ Kantinen bis 2030: Der Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung sieht im Kriterienkatalog<sup>13</sup> ab dem Jahr 2030 einen Bio-Anteil von mindestens 55 Prozent in der Beschaffung von Lebensmittel vor. Gerade in der öffentlichen Verpflegung hat der Staat nicht nur eine Vorbildrolle, sondern auch die Vorteile einer besseren Planbarkeit. Dementsprechend sollten die Ziele, die der Aktionsplan setzt, deutlich ambitionierter sein: Drei Viertel aller Lebensmittel der öffentlichen Beschaffung sollten bis 2030 aus biologischer Produktion stammen. Eine verpflichtende Quote von 75 Prozent Bio-Anteil für die Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen würde die Erzeugung und den Verkauf von Bio-Produkten stärken.

### **Maßnahmen zu Biodiversität & Bodenverbrauch**

Dem Schutz der biologischen Vielfalt und dem Erhalt und Aufbau von natürlichen Ökosystemen kommt eine bedeutende Rolle bei der Erreichung der Klimaziele zu - einerseits, da eine intakte, resiliente Natur eine wichtige Kohlenstoffsенke darstellt, und andererseits da unversehrte Ökosysteme resilienter gegenüber Klimaveränderungen reagieren können.

43. Renaturierung von Mooren und anderen Ökosystemen - bis 2030 mindestens 30 Prozent, bis 2050 90 Prozent der geschädigten Ökosysteme in Österreich wiederherstellen, Moorschutzstrategie mit verbindlichen Zielen zur Revitalisierung bzw. Wiederbewässerung der österreichischen Moore.

44. Nutzungsdruck auf Wälder und andere Naturräume beschränken: Um den Herausforderungen einer naturverträglichen Energiewende zu begegnen und Kohlenstoffsенken langfristig zu sichern, müssen Steigerungen der Nutzungsintensitäten von Wäldern, Wiesen und Äcker verhindert und vermehrt Ökosysteme aus der Nutzung gestellt bzw. die Nutzung reduziert werden (etwa durch die Erhöhung streng geschützter Flächen auf mindestens zehn Prozent der Staatsfläche sowie deutliche Reduktion der Nutzung auf weiteren 20 Prozent).

45. Netto-Null-Verbauung bis 2040 (max. 2,5 Hektar/Tag ab 2030) als Ziel eines gesetzlich verankerten Reduktionspfads für die Verbauung festlegen (als Bundesrahmengesetz, Art. 15a-Vereinbarung oder in den Raumordnungsgesetzen der Bundesländer).

46. Leerstandserhebung und Leerstandsabgabe: Landesweite Erhebung der Leerstände sowie Einführung einer österreichweiten Leerstandsabgabe mit lenkender Wirkung im Hinblick auf Wohn- und Bodenschutzpolitik (etwa in der Höhe der Steuern auf eine ortsübliche Miete). Dies dient der Verringerung der Bodenversiegelung durch unnötige Neubauten, sofern bereits genug Wohnraum vorhanden ist.

---

<sup>12</sup> [https://archiv.muttererde.at/motherearth/uploads/2018/05/FiBL\\_gWN\\_-Bericht\\_-100P-Bio\\_Finalversion\\_21Mai18.pdf](https://archiv.muttererde.at/motherearth/uploads/2018/05/FiBL_gWN_-Bericht_-100P-Bio_Finalversion_21Mai18.pdf)

<sup>13</sup> [https://www.nabe.gv.at/wp-content/uploads/2021/06/naBe-Aktionsplan\\_barrierefrei.pdf](https://www.nabe.gv.at/wp-content/uploads/2021/06/naBe-Aktionsplan_barrierefrei.pdf)

47. Neubau nur mehr auf Flächen mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die Flächen müssen schon heute gut mit Öffis erschlossen sein, oder die im Zuge der Siedlungsentwicklung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden (ÖV-Güteklassen A bis D), selbiges betrifft Betriebsansiedlungen im Hinblick auf den Güterverkehr auf der Schiene.

48. Wirksame Versiegelungssteuer und Entsiegelungsprämien österreichweit einführen, um bodenschonende Entwicklung zu fördern (Beispiel Bayern<sup>14</sup>)

### **Maßnahmen zu Abfall- und Kreislaufwirtschaft**

Insgesamt muss die nach wie vor hohe Abfallmenge und die damit verbundenen Emissionen durch eine entschleunigte Kreislaufwirtschaft deutlich reduziert werden. Die Ziele aus der Kreislaufwirtschaftsstrategie können nur mit konkreten verbindlichen Maßnahmen in allen Branchen erreicht werden. Wie im NEKP erwähnt, müssen vor allem Maßnahmen zu langlebigem Produktdesign und Verlängerung der Produktlebensdauer im Fokus sein und nicht mehr, wie in der Vergangenheit das end-of-life Management. Folgende zusätzliche Maßnahmen können dazu einen Beitrag leisten:

49. Erhöhung der Mehrweg-Quote (bzw. Refillstationen) bei Getränkeverpackungen bis 2030 auf 80 Prozent sowie Ausweitung der Mehrwegquote auf weitere Produktkategorien, wie z. B. Waschmittel, Seife etc.

50. Abgabe auf alle Einwegverpackungen im To Go Bereich nach dem Vorbild der Stadt Tübingen<sup>15</sup> und Einführung einer generellen Herstellerabgabe auf Einwegverpackungen von 80 Cent pro kg (wie von der EU für Einwegplastikverpackungen angedacht)<sup>16</sup>

51. Angebots- und Nachfrageförderung für Reparaturen - langfristige Sicherung und Ausweitung des Reparaturbonus für Elektrogeräte, Kleidung, Möbel, Spielzeug sowie langfristige Förderprogramme für Re-Use-Betriebe (insbesondere sozialökonomischer Betriebe)

52. Re-Use-Vorgaben und Reparatur in der öffentlichen Beschaffung verpflichtend verankern - bei der Beschaffung Lebenszykluskosten verpflichtend berücksichtigen

53. Verpflichtende Quoten für Miete, Leasing, Reparaturen und Wiederverkauf bei Modehändlern in Österreich umsetzen - um die Menge an verkaufter Kleidung zu reduzieren, Second-Hand zu fördern und die Emissionen durch Fast Fashion zu reduzieren

54. Verpflichtende Vorgaben zum modularen Bauen/Systembauweise/Einsatz demontierbarer Bauteile im Neubau für einen geringeren Ressourcen- und Energieverbrauch im Bausektor

55. Gesetzliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie<sup>17</sup>

<sup>14</sup> <https://www.bayern.de/foerderung-der-innenentwicklung-und-flaechenentsiegelung-im-rahmen-der-staedtebaufoerderung/>

<sup>15</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/tuebingen-verpackungssteuer-100.html>

<sup>16</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20220414\\_OTS0002/](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220414_OTS0002/)

greenpeace-berechnung-plastikmuell-kostet-steuerzahlerinnen-220-mio-euro

<sup>17</sup> [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/strategie.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/strategie.html)